

## **Bekanntmachung**

Satzung zur Regelung von Fragen des Schulverbandes Mönchsdeggingen

Hinweis gemäß Art. 9 Abs. 1 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz i. V. m. Art. 21 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit auf die Bekanntmachung der Neufassung der Satzung im Amtsblatt des Landkreises Donau- Ries. Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mönchsdeggingen hat am 01.12.2020 die Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes (Verbandssatzung) beschlossen. Die Satzung wurde im Landratsamt Donau-Ries mit Schreiben vom 01.03.2021, rechtsaufsichtlich genehmigt. Die Satzung ist im Amtsblatt des Landkreises Donau-Ries Nr. 14 vom 19.03.2021 unter Nr. 2 (Seiten 106-108) amtlich bekanntgemacht worden. Die Mitglieder des Schulverbandes Mönchsdeggingen sind gemäß Art. 9 Abs. 1 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz i. V. m. Art. 21 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit auf die amtliche Bekanntmachung der Satzung hingewiesen.

Die Satzung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ries, Beuthener Str. 6, 86720 Nördlingen auf und kann während der Dienstzeit eingesehen werden.

Mönchsdeggingen, den 23.03.2021

Schulverband Mönchsdeggingen  
Bergdolt,  
Schulverbandsvorsitzende